

Ferstl & Penzkofer Immobilien GBR
Kelheimwinzerstraße 1
93309 Kelheim
09441/12511

Auftragsnummer: 2025/202
Leistungszeitraum 27.10.2025-26.04.2026
Objekt An d. Steinernen Bank 2D
93080 Pentling
Ihr Ansprechpartner Hans Ferstl/ Sebastian Penzkofer
Telefon 09441/12511

Vertriebsauftrag

27.10.2025

Die Ferstl & Penzkofer GBR bietet

Herrn Andreas Eder

an, für den Verkauf des Objekts:

Apartment, An der Steinernen Bank 2D, 93080 Pentling

(Art und Adresse)

100.000,- €
(Kaufpreisvorstellung)

zu den nachstehenden Bedingungen einen Vertrag zu vermitteln oder eine Vertragsgelegenheit nachzuweisen.

Auftrag

Die Ferstl & Penzkofer Immobilien GBR verpflichtet sich zur Erzielung des angestrebten Verkaufes zu intensiven und nachhaltigen Nachweis- und/oder Vermittlungsbemühungen, die darin bestehen, dass sie die im Maklerbereich geschäftsüblichen Wege beschreitet. Sie betreibt auf eigene Kosten angemessene Werbe- und Präsentationsmaßnahmen. Der Auftraggeber verzichtet seinerseits darauf, zur Herbeiführung des erstrebten Verkaufes selbst tätig zu werden oder Dritte, insbesondere Makler, einzuschalten.

Vergütung im Erfolgsfall:

Nur wenn infolge der Tätigkeit der Ferstl & Penzkofer Immobilien GBR das Objekt verkauft worden ist, zahlt der Auftraggeber eine Courtage von 3,00 % zzgl. Mehrwertsteuer des Verkaufspreises. Der Anspruch auf Courtage entsteht mit Abschluß des notariellen Kaufvertrages und ist mit Rechtsgültigkeit dieses Vertrages zur Zahlung fällig; mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

3. Vertragsbedingungen:

- a) Der Auftrag wird zunächst für die Zeit von 27.10.2025 bis 26.04.2026 erteilt.
- b) Der Auftraggeber bestätigt die Richtigkeit der Angaben über das Objekt (Aufnahmeblatt o.ä.).
- c) Der Auftraggeber bevollmächtigt die Ferstl & Penzkofer Immobilien GBR zur Einsichtnahme in alle in Frage kommenden behördlichen Akten einschließlich des Grundbuchs, soweit sie sich auf das Auftragsobjekt beziehen und auch zur Offenbarung der Eintragungen an etwaige Kaufinteressenten.
- d) Die Ferstl & Penzkofer Immobilien GBR haftet bei etwaigen von ihr zu vertretenden Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

4. Besondere Vereinbarungen:

03.11.2025 
Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Datum, in Vertretung der FPI-Immobilien GBR